

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Nachrichten Dresden.
Verleger: Sammelnummer 25 241
Zur für Nachgeprägtheit: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Zustellung aber durch die Post im täglich zweimaligen Vororten monatlich 21,- Sil., vierstündiglich 63,- Sil.
Die einfachste 12 aus drei Teile 5,- M., zw. Raumvermietungen, Anzeigen unter 100,- Stellen- u. Wohnungsanzeige, Einzelne 25,- M., Bezugspflicht laut Tari. Auswärtige Anträge gegen Vorortenbestellung. Einzelnummer 1 M.

Schriftleitung und Kaufgeschäftsleitung:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Leipzig & Reichardt in Dresden.
Postleitzahl-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe ("Dresdner Nachr.") gestattet. — Unerlaubte Schriftliche werden nicht aufbewahrt.

Max Glöss Nachf.

Moritzstraße 18.

Beleuchtungskörper, Elektrische Platten,
Kochtopfe, Schütte - Lanz - Kochplatten.

Schloß-Konditorei Weber
Schloßstraße 19
(Innen Alte-Pfeilerei)
Erstes Tages-Café mit seinen Konditorei-Spezialitäten

Schokolade
Deutschmeister
wirklich
hervorragende Qualität
Petzold & Auhorn A.-G., Dresden

Bor der Auflösung des Landtags?

Ein Antrag der Deutschnationalen und der Deutschen Volksparciei.

In der heutigen Sitzung des Landtags ließ Abg. Blüher (D. Vp.) mit, daß die Fraktionen der Deutschnationalen und der Deutschen Volksparciei den Antrag auf Auflösung des Landtags gestellt hätten, weil sie glaubten, daß die unhalbaren Zustände, die sich heute wieder gezeigt hätten, nur durch Neuwahlen beseitigt werden könnten. Sie schließen vor, über den Antrag morgen, Donnerstag, abzustimmen und hielten sich für verpflichtet, sofernweise schon jetzt davon Kenntnis zu geben.

Die demokratische Fraktion gab eine Erklärung ab, wonach sich aus der Ablehnung des Antrags die Notwendigkeit ergäbe, eine Umbildung der Regierung zu versuchen und erst, wenn dieser Versuch mißlinge, den Landtag aufzulösen.

Mit dem Antrage der beiden Rechtsparteien auf Auflösung des ländlichen Landtages hat die ländliche Rechte ihr festes Entschluß bekannt gegeben, ganze Arbeit zu leisten und dem jammervollen Posenpiel in unserem Landtag endgültig ein Ende zu bereiten. In allen wichtigen Fragen in die große bürgerliche Minderheit sowohl im Landtag wie in den Ausschüssen mit einer oder zwei Stimmen Mehrheit niedergeschlagen und vergewaltigt worden. Alle bürgerlichen Vorstände sitzen unter den Tisch, und mit den zwei Stimmen haben die Kommunisten, ohne eine Spur von Verantwortung zu tragen, trotz ihrer verblüffend geringen Fraktionsstärke eine Herrschaft über das ganze ländliche Volk ausgerichtet, dessen Interessen dadurch, daß sich Mehrheitssozialisten und Unabhängige allein kommunistischen Sondermünzen auf Gnade und Ungnade ausspielen haben, schmälerlich misshandelt wurden. Wer kennt nicht das Komödienpiel im Ständehaus, das sich immer wiederholt, wenn die Genossen vor irgendeiner wichtigen Abstimmung feststellen müssen, daß einer der Ihren auftaucht, daß nämlich die gesamte Linke panikartig in Massenflucht den Saal verläßt und einem ausdrücklichen Durchstoßen die Aufgabe überträgt, die Beschlusshabilität des Hauses anzusiedeln. Fürwahr echter Parlamentarismus! Wenn aber einmal die Schar der widerren Streiter zusammen ist, kommen solche unglaublichen Beschlüsse auf, wie der in der letzten Landtagssitzung, den 1. Mai und 9. November als gefährliche Feiertage einzuführen, um den Sozialisten zu ermächtigen, dem Volk diese Tage danach ins Gedächtnis zurückzurufen, die für die große Mehrzahl des Volkes die Schwärze in der Geschichte darstellen. Der 1. Mai als der Tag der Massenpropaganda für Alkoholismus, Proletariatsherrschaft und Unterdrückung der bürgerlichen Freiheit des deutschen Volkes, der 9. November als Tag tiefster nationaler Schwach und Ausgangspunkt all der unlängst Leiden, Erfahrungen und Auslauungen, die die heute unter Volk an den Rand des Abgrundes gedrückt haben. Niemals können sich die bürgerlichen Parteien mit einer derartigen Brüderlichkeit des Volkes abfinden, und darum entsprach es nicht nur der Meinung weitester Kreise der Bevölkerung, sondern auch dem demokratischen Regierungsprinzip, noch dem wir angeblich bewußt regiert werden sollen, wenn der deutschnationale Abgeordnete Wagner den Entschluß der bürgerlichen Parteien ankündigte, über diese Frage dennoch nach der Verfassung zulässigen Volksentscheid herbeizuführen.

Wenn nun die beiden Rechtsparteien den Antrag auf Auflösung des Parlaments eingereicht haben, so kommt diesem Vorgehen gerade mit Rücksicht auf die Volksentscheidankündigung zweifellos eine viel weiter gehende Bedeutung zu als die eines rein demonstrativen Schrittes, die man nach den unheilvollen Mehrheitsverhältnissen im Landtag erwarten könnte. Nicht daß ist das Entscheidende, daß der Antrag natürlich in der Donnerstag-Sitzung abgelehnt wird, sondern die Tatsache, daß die bürgerlichen Parteien zweifellos nach diesem bereits heute feststehenden Abstimmungsergebnis nicht nur in bezug auf die Revolutionsfeiertage, sondern auf die ganze politische Geschäftsgewerbe des Landtages mit seinen auf die Dauer unhalbaren Mehrheitsverhältnissen den Entschluß des ganzen Volkes herbeizuführen wollen, wozu ihnen die ländliche Verfassung die geeignete Handhabe bietet. Nach Artikel 30 der Verfassung ist ein Volksentscheid über ein Gesetz oder die Auflösung des Landtages dann von der Regierung herbeizuführen, wenn ein Zehntel der Stimmberechtigten der letzten Landtagswahl die Auflösung oder die Einbringung eines Gesetzes begehrten. Dieses Volksbegehrten ist auch dem Landtag vorzulegen, der es dadurch hinfalls machen kann, doch er kann entsprechen. Zu einem Volksentscheid ist ferner nach den Verfassungsbestimmungen die Beteiligung der Hälfte der Stimmberechtigten und die Mehrheit der Abstimmenden erforderlich. Das die beiden Rechtsparteien willens sind, von dem Rechte des Volksentscheids auch über die Landtagsauflösung Gebrauch zu machen, kann nach der klaren Ankündigung des Abgeordneten Wagner in die Frage der Feiertage nicht mehr fraglich sein, da sonst der ganze Antrag im Landtag keinen

praktischen Zweck hätte. Mit einer Abstimmung über die Landtagsauflösung würde aber in den dann zu erwartenden Neuwahlen auch die Frage der Revolutionsfeiertage selbstverständlich eine andere Regelung erfahren, als dies unter kommunalisiertem Diktat jetzt erfolgt ist.

Es kristallisiert im ländlichen Landtag, es kristallisiert aber auch in der ländlichen Regierung. Das hat die Ablehnung des Justizstaats in der Mittwochsitzung des Landtages gezeigt. Der Justizminister hat dadurch ein Misstrauensvotum befohlen, wenn auch ein genau formulierter Misstrauensantrag nicht vorgelegen hat. Was nun zu tun ist, weiß weder die Regierung, noch die bürgerlichen Mehrheitsparteien; denn wenn auch die Kommunisten angeblich das Gehalt für den Justizminister — in unserer heutigen Regierung wohl die Hauptfäche? — bewilligen wollen, so ist doch eine ordnungsgemäßige Führung der Justizgeschäfte somit unmöglich geworden. Dadurch allein zeichnet sich schon eine Regierungskrise ab, noch ehe das energetische Vorgehen der beiden Rechtsparteien wirklich werden kann. Aus dieser Tatsache ist auch der demokratische Antrag zu erläutern, der durchaus noch nicht, wie es auf den ersten Blick den Anschein haben kann, ein Abdrücken von den Rechtsparteien bedeutet. Dieser Antrag kann nur ein allerding wenig aussichtsreicher Versuch sein, die ungeheuerlichen Verhältnisse im Landtag mit der Bergewaltigung aller bürgerlichen Interessen noch im leichten Augenblick durch eine Umwidmung der Regierung, die den bürgerlichen Ansprüchen gerechter wird, ohne neuen Wahlkampf zu erreichen. Dieser Berlin aber würde eine Wiederholung des Trauerspiels sein, wie es sich bei der Suche nach einer Mehrheit vor dem Sitzfinden der Linken abspielen, und würde außerdem noch keine Gewähr dafür bieten, daß der auch von den Demokraten verabschiedete Brand, die bürgerlichen Parteien in allen Nationalitätsfragen niedergeschlagen würden. Ohne Volkspartei dürfte es den Mehrheitsparteien nicht gelingen, eine Regierungsmehrheit zusammenzutragen, da Demokraten wie Unabhängige nichts voneinander wissen wollen. Da sich voransichtlich Schichten dieses Berichts aber muss auch die Demokraten und den Zentrumsveteranen auf den einzähnlichen Weg führen, der roten Gewalttäterschaft im ländlichen Parlament ein für allemal ein Ende zu bereiten. Das ländliche Volk in dieses unerhörten Terrors unter der Masse des Parlamentarismus überdrüssig und wird, wenn es wiederum aufgerufen wird, dem roten Sachsen ein besseres Gesicht geben.

Deutsche Vorbereilungen für Genua.

Berlin, 5. April. Heute vormittag fand unter Vorführung des Reichspräsidenten ein Ministerrat statt, der sich nach dem "Acht-Uhr-Abendblatt" mit dem Programm für Genua beschäftigte haben soll. Von dem eigentlichen Programm kann wohl nicht die Rede sein, sondern nur von allgemeinen Richtlinien für die Sachverständigen. Da sich noch nicht übersehen läßt, wie sich die Dinge in Genua entwickeln werden, mythen bei den Besprechungen innerhalb der Reichsregierung natürlich alle Eventualitäten ins Auge gelassen werden. Für uns kann das zu erreichende Ziel nur eine Revision der Reparationsleistungen sein, die gleichzeitig im Interesse des wirtschaftlichen Wiederaufbaues von ganz Europa liegt.

Es ist fraglich, ob die Antwort der deutschen Regierung auf die Note der Reparationskommission noch in dieser Woche überreicht wird.

Berlin, 5. April. Im Auswärtigen Amt fand unter Vorführung des Staatssekretärs v. Simson heute nachmittag eine Besprechung mit den von der Regierung berufenen Sachverständigen über die mit der Konferenz von Genua zusammenhängenden Fragen statt. Die Besprechung waren am Vormittag die Beratungen von drei Unterkommissionen vorangegangen, die sich mit Fragen wirtschaftlicher, finanzieller und verkehrstechnischer Natur befaßt hatten.

Poincarés Besürchungen.

Paris, 5. April. "L'Europe" berichtet: Poincaré besucht, daß Lord George in Genua verlangen werde:

1. Sofortige Anerkennung der Sowjetregierung.
2. Belärmung der polnischen Streitkräfte.
3. Herausgabe der Rüstungen zu Lande.

4. Einlegung einesständigen Obersten Rates, in dem Deutschland mindestens beratende Stimme haben würde.

Wegen dieser Besorgnis habe die italienische Regierung Poincaré vorschlagen, vor Eröffnung der Konferenz eine Versammlung zwischen den Vertretern der drei alliierten Großmächte abzuhalten. Poincaré habe aber geantwortet, er genehmige die kleinen kleinen Überlässe nur unter der Bedingung, daß er vorbereitet sei und daß er unter seinem Vorwande nach Eröffnung der Konferenz weiter bestehe. Das Blatt sieht hinzu, es sei ironisch, daß am Vortag des Kongresses des europäischen Wiedergeburt die französische Politik den Eindruck erwecke, von Mithrauen geleitet und von Furcht beherrscht zu sein. (W. T. B.)

Frankreich für Unverbindlichkeit der Genuener Beschlüsse.

Paris, 5. April. Davos meldet aus den Wandergängen der Kammer, daß sich der gestrig eingesetzte Kabinettsrat lange mit der Genuener Konferenz beschäftigte. Die von der Konferenz getroffenen Entscheidungen sollen nach Meinung der französischen Regierung nur den Charakter von Empfehlungen an die Regierungen haben und keine Beschlüsse darstellen, die die an der Konferenz teilnehmenden Mächte zu endgültigen Beschlüssen verpflichteten. (W. T. B.)

Die Bedingungen für die deutschen Auslandsanleihen.

Paris, 5. April. Im Aufschluß an einen am 2. März veröffentlichten Bericht teilt die Reparationskommission einen am 4. April geführten Beschuß mit, der besagt, es werde ein Sachverständigenausschuß den Auftrag erhalten, über die Bedingungen Bericht zu erläutern, zu welchen die deutsche Regierung im Auslande Anleihen aufnehmen könnte. Der Ausschuß werde vor allem folgende Punkte zu bearbeiten haben:

1. Die Fragen, unter welchen Bedingungen die Anleihen angenommen werden können und welchen Beitrag man vernünftigerweise in naher Zukunft, etwa im Laufe der beiden nächsten Jahre, aufzubringen haben könnte.

2. Welche Garantie der ewigen Geldleihern geboten werden können, ohne die künftigen Reparationsinteressen ungebührlich zu schädigen.

3. Den Kontroll- und Bewertungsmodus für die Einnahmen und andere Aktiva, die für den Anleihenbetrieb zu verwenden sind, sowie die zwischen der deutschen Regierung, den Vertretern der Geldleihern und der Reparationskommission herzustellenden Beziehungen.

Der Sachverständigenausschuß — führt der Bericht fort — werde Gutachten von Neuwalter, Londoner, Pariser, römischen, Brüsseler, Amsterdamer, Berner, Berliner und österreichischen einholen, die in der Entwicklung von Staatsanleihen praktische Erfahrungen besitzen. Dieser Ausschuß würde er sich bei der Aufstellung eines praktischen Entwurfs bedienen, zu der die Zustimmung des deutschen Regierung und der Reparationskommission einholen werden soll.

Der Sachverständigenausschuß wird sich wie folgt zusammensetzen: Vorsitzender der belgischen Delegation bei der Reparationskommission Delacroix; hervorvertretender Vorsitzender der zweiten italienischen Delegation bei der Reparationskommission D'Ameglio, ein von der deutschen Regierung ernannter Vertreter, je ein sachverständiges Mitglied von Frankreich, England und den Vereinigten Staaten, sowie aus einem Lande, das nicht am Kriege teilgenommen hat. Der neutrale Vertreter wird nach dem Votum von der Reparationskommission auf gemeinsamen Vorschlag des Vorsitzenden des Sachverständigenausschusses Delacroix und des deutschen Vertreters ernannt. (W. T. B.)

Ein nochmaliger Vermillungsversuch Calanders.

Genua, 5. April. Das Völkerbundessekretariat erlässt folgende amtliche Mitteilung: Der Präsident der deutsch-polnischen Konferenz Calander hat die beiden Bevollmächtigten zu einer Besprechung eingeladen, um in der dritten Frage der Liquidation des deutschen Weißes in Polen die Sachverständigen einen letzten Versöhnungsversuch vorzunehmen. Diese Besprechung soll am Sonnabend, den 8. April, vormittags stattfinden. Falls dieser letzte Versuch fruchtlos verläuft, wird Herr Calander die beiden Bevollmächtigten zu einer öffentlichen Sitzung im Völkerbundessekretariat auf Mittwoch, den 12. April, 11 Uhr vormittags, einberufen und in dieser Sitzung seinen Schiedspruch bekanntgeben. Damit können die Verhandlungen als abgeschlossen gelten und es würden nur noch die redaktionellen Arbeiten zu beenden sein, an denen der damit betraute Ausschuß eifrig arbeitet. (W. T. B.)

Der Reichspräsident zum Grenzleistungsbetrag an der Weichsel.

Königsberg, 5. April. Durch den ostpreußischen Verteidiger beim Reichs- und Staatsministerium wurde dem Reichspräsidenten eine Entschließung der nach Berlin entsandten Deputation in Sachen der deutsch-polnischen Weichselgrenzauseinandersetzung übergeben. Der Reichspräsident hat nun dem ostpreußischen Vertreter ein Schreiben angeboten, in dem er heißt: Ich freue mich, daß die Verhandlungen mit den Reichs- und Staatsräten zur Rücksicht verlaufen sind, und ich bitte Sie, der Deputation die Verfassung zu übermitteln, daß die Reichsregierung nicht aufstören wird, mit allen Kräften unter Recht auf die bedrohten Weicheldörfer zu verteidigen. Die Bande, die die Preußen mit dem übrigen Deutschland verknüpfen, sind unverzweigbar.

Der britische Standpunkt zu den Überwachungs-Ausschüssen.

London, 5. April. Der Londoner Berichterstatter von W. T. B. erklärt, daß der in der Weichselkonferenz in Paris vertretene britische Standpunkt in der Krise der interalliierten Überwachungsausschüsse für das Landheer, die Seemacht und die Luftfahrt Deutschlands unverändert der sei, daß nach dem Monat Mai d. J. die bis auf wenige eingeschränkt, von den Alliierten selbst bestellten alliierten Überwachungsausschüsse für das deutsche Landheer und die deutsche Luftfahrt beibehalten werden müssen. Die britische Ansicht ist, daß dadurch die deutsche Regierung, wenn von irgend einer Seite der Vorwurf erhoben werden sollte, daß Deutschland im geheimen rüste, nichts in der Lage sein würde, sich zur Widerlegung solcher Behauptungen auf die Überwachungsausschüsse zu berufen. Für die Überwachung der deutschen Seemacht nach dem Monat Mai des Jahres sei nach Ansicht der britischen Regierung durch Art. 218 des Friedensvertrages genügend Vorlage geöffnet. (W. T. B.)